

3	STADT LEVERKUSEN Eingegangen am:
13.08.2015	13-14 Uhr
FB:	Az.

Handwritten signature and date 14/8.

Bürgerantrag
an die Vorsitzende des Stadtbezirkes I
der Stadt Leverkusen

Sehr geehrte Frau Sidiropulos,

auf Grund meines Schreibens vom 23.01.2015 an das Straßenverkehrsamt kam es endlich am 06.08. 2015 zu einem Ortstermin – ein Vertreter des Tiefbauamtes und eine Mitarbeiterin des Straßenverkehrsamtes - mit diesem Ergebnis:

Der seitliche Betonschutz ist 20 Jahre nach Fertigstellung der Schnellstraße (ca 1970) angebracht worden, um die Sicherheit der Autobahnbrücke zu gewährleisten.
Meine Argumentation zu dieser Info: dann hat der Schutz von Gegenständen Vorrang vor dem Schutz von gefährdeten Verkehrsteilnehmern auf dem seitlichen Fahrrad- und Fußgängerweg. Weiterhin äußerte ich meinen Standpunkt, dass es notwendig sei, zu agieren und nicht zu reagieren, wenn es möglicherweise zu einem Unfall gekommen sein sollte.

Die städtischen Mitarbeiter sehen auf Grund bestehender Vorschriften (welche? - sie wurden mir nicht benannt!) **keinen notwendigen Handlungsbedarf** und äußerten schließlich die Meinung, man könne nicht alle Gefährdungen ausschließen. Für mich stellt sich die Verkehrssituation grundsätzlich so dar, dass ich in jedem Fall einen Handlungsbedarf als unbedingt erforderlich gegeben sehe: der erhöhte Randstein ist nicht ausreichend, um die Sicherheit der Fußgänger und Fahrradfahrer zu gewährleisten, zumal keine normale gerade Straßenführung gegeben ist, sondern eine leichte Kurvenführung vorliegt, eine Zufahrt aus Richtung Bürrig und eine Abbiegung zum Stadtteil Wiesdorf nach der Dhünnbrücke den Straßenverkehr noch zusätzlich verschärfen.

Nachdem das Gespräch am 06.08. 2015 mit gegensätzlichen Standpunkten endete, wurde ich auf die Möglichkeit hingewiesen, mich an den Stadtbezirk zu wenden und seiner Vertretung mein Anliegen vorzutragen.

Ich bitte Sie, diesen Bürgerantrag den Vertretern des Stadtbezirkes I vorzulegen, und erhoffe mir, dass ergänzende Schutzmaßnahmen getroffen werden, um die Sicherheit der Passanten zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage:
Schreiben vom 23.01.2015 an das Straßenverkehrsamt der Stadt Leverkusen

An die Verwaltung der Stadt Leverkusen
-Straßenverkehrsamt-
Haus-Vorster-Str.8

Sehr geehrte Damen und Herren,

als im Sommer vergangenen Jahres meine Enkel zu Besuch waren, unternahm ich mit ihnen eine Fahrradtour von Bürrig zur Stadtbibliothek nach Wiesdorf. Während dieser Fahrt wurde mir bewusst, dass die Fußgänger und die Fahrradfahrer, wenn sie sich auf dem Fahrradweg befinden und die Autobahnbrücke der A 1 hinter sich haben, keinerlei Schutz haben vor dem Autoverkehr auf der B 8.

Bis zum Bereich dieser Autobahnbrücke ist ein Betonschutz mit ca. 0.80 m angebracht. Im Bereich der weiteren Straßenführung fehlt außer einer Bordsteinkante jeglicher Schutz für Fußgänger und Fahrradfahrer. Diese Misere bezieht sich auf beide Seitenstreifen der B 8. Sollte ein Fahrzeug auf der Stadtautobahn einmal von der Fahrbahn abkommen, dann könnte dies schlimme Folgen nicht nur für den Autofahrer haben, sondern auch für mögliche Passanten auf dem Radweg. Ich kann nicht nachvollziehen, warum der Begrenzungsschutz nicht durchgehend angebracht wurde. Der fehlende Sicherheitsschutz wurde mir aber erst voll bewusst, als die Enkel auf dem Fahrradweg vor mir fuhren und ich die bestehenden Straßenverhältnisse in Augenschein nahm.

Ich hoffe, Ihnen mein Problem und die örtlichen Verhältnisse so geschildert zu haben, dass Sie im Bilde sind.

Auf Ihre Stellungnahme bin ich gespannt und ich wäre sehr froh und dankbar, wenn der fehlende Sicherheitsschutz geschaffen würde, um schlimme Unfallfolgen zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen